

**Bürgerinitiative
„Erhalt unserer VHS in der MüGa“**



Kontaktadresse: Inge Ketzer, Elisabeth-Selbert-Str. 39, 45473 Mülheim a. d. Ruhr

Mülheim, den 7. September 2020

An die
Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr
Herrn Peter Vermeulen
ServiceCenterBauen
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

**Offener Brief
Gebäude der Volkshochschule an der Aktienstraße**

Sehr geehrter Herr Vermeulen,

seit zwei Jahren ist das Gebäude der Volkshochschule an der Aktienstraße in Betrieb. Nach zahlreichen Gesprächen mit Mitbürgern, Kursleitenden und Kursteilnehmenden der Volkshochschule sowie durch Presseinformationen einschließlich Leserbriefen und eigenen Eindrücken und Erfahrungen ist es dringend an der Zeit, die inhaltliche und vor allem die örtliche und bauliche Situation des VHS-Gebäudes an der Aktienstraße zu bewerten und mehrere kritische Punkte anzusprechen.

Da das Bauordnungsamt maßgeblich an der Beschaffung, Anmietung und Freigabe dieses Gebäudes beteiligt war und somit mitverantwortlich ist, wenden wir uns mit einigen Hinweisen an Sie als zuständigem Vertreter der Stadtverwaltung.

Die „Bürgerinitiative zum Erhalt unserer VHS in der MüGa“ betrachtet das VHS-Gebäude an der Aktienstraße trotz aller Schönrederei als völlig ungeeignet für eine zeitgemäße und ansprechende Erwachsenenbildungsarbeit. Zudem sehen wir in dem Gebäude gravierende Sicherheitsmängel und Gefahren.

Das um fast die Hälfte reduzierte VHS-Programmangebot im Jahren 2019 und 2020 gegenüber der Anzahl der Kurse im Jahr 2016 und in den Jahren zuvor spricht für sich. Die angeblich moderne Ausstattung der VHS an der Aktienstraße kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vielfache Unzulänglichkeiten gibt, die einem Vergleich mit der fast vier Jahrzehnte lang beliebten, bewährten und zweckentsprechenden VHS in der MüGa nicht standhalten kann.

Schon nach dem ersten Arbeits-Semester im Gebäude an der Aktienstraße war die Resonanz bei Kursteilnehmern und Dozenten verheerend negativ. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Kritik bezieht sich insbesondere auf das Umfeld und den Standort in einem Industrie- und Gewerbegebiet. Darüber hinaus haben die Besucher und Dozenten Probleme mit der extrem starken Lärmbelästigung durch die vierspurige Aktienstraße und die damit verbundene kaum mögliche Belüftung der Seminarräume, da man die Fenster nicht ohne massive akustische Beeinträchtigungen geöffnet lassen kann. Vor allem an warmen und heißen Tagen, wenn die Sonne auf die Fassade und die Fenster der Südseite scheint, ist ein Aufenthalt in den dort befindlichen Seminarräumen unerträglich.

Ferner wird die schlechte Erreichbarkeit und die Parkplatzsituation bemängelt. Es steht nur eine sehr begrenzte Anzahl an kostenpflichtigen Parkplätzen auf dem Grundstück der VHS an der Aktienstraße zur Verfügung und im unmittelbaren Umfeld des VHS-Standes ist tagsüber nur mit viel Glück ein freier Parkplatz zu finden. An diesem Missstand hat sich durch die kürzlich vorgenommenen Veränderungen und den Hinweis auf den 500 Meter entfernten Parkplatz an der Konrad-Adenauer-Brücke nichts geändert.

Festzustellen – und durch die VHS-Leitung bestätigt – ist, dass die Zahl der Kurse und der Kursteilnehmer trotz aller intensiven Werbemaßnahmen **alarmierend rückläufig ist** und wohl kaum mehr die zuletzt erreichte Zahl von rund 5.500 Besuchern pro Semester erreichen wird. Schon der Weg zum neuen Standort an der Aktienstraße ist für viele ein Grund zu sagen, „Ich gehe da nicht mehr hin“, denn der Weg dorthin ist alles andere als attraktiv und einladend.

Große Sorge macht den Kennern der „neuen“ VHS auch die Sicherheit im Gebäude, denn die engen, labyrinthischen und langen Gänge sowie die steilen und engen Treppen können im Falle einer Evakuierung zu einer Gefahrenquelle werden, wenn zahlreiche Gruppen das Gebäude mit drei Etagen zeitgleich und schnell verlassen müssen. Selbst die teils sehr langen, engen und unüberschaubaren Fluchtwege über Treppen stellen aus unserer Sicht eher eine Gefahr dar. Vor allem Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer sind bei einer notwendigen Evakuierung in höchster Gefahr.

In diesem Zusammenhang muss auf zwei besonders auffällige Stellen im Treppenhaus (Aufgang in den 1. und 2. Stock) hingewiesen werden. Dort befinden sich jeweils oberhalb der ersten Treppenstufen abgehängte Decken, so dass zwischen der ersten Treppenstufe und den senkrecht darüber liegenden Decken mit einer Kante der Höhenabstand nur 188 bzw. 191 Zentimeter beträgt.

Jeder, der mehr als 185 Zentimeter groß ist und dieses öffentliche Gebäude betritt, läuft Gefahr sich am Kopf zu verletzen. Da man vor allem beim Treppensteigen wippende Bewegungen ausführen muss, besteht dieses Risiko auch bei kleineren Personen. Die Gefahr erhöht sich zwangsläufig bei einem Brand durch Ausbreitung von Rauch, der genau an dieser Stelle durch Sogwirkung und Thermik in den ersten Stock ziehen würde. Diese Gefahrenstelle ist zugleich Teil des Fluchtwegs und sollte daher sowohl seitens der Feuerwehr als auch des Bauordnungsamtes auf Zulässigkeit und im Rahmen der notwendigen optimalen Sicherheit einer besonderen Prüfung unterzogen werden.

Uns ist völlig unverständlich, dass ein öffentliches Gebäude, das zeitgleich von mehreren hundert Personen genutzt werden soll, unter derartigen Bedingungen als Volkshochschule in Betrieb genommen wurde.

Wir haben vor allem große Sorge hinsichtlich der Sicherheit im Falle eines Brandes bzw. einer sofortigen Evakuierung.

Diese Sorge um das Wohl von Kursteilnehmern, Dozenten und Mitarbeitern der Volkshochschule ist angesichts der zwischenzeitlichen Erweiterung des Gebäudes noch größer geworden und veranlasst uns, nicht nur Sie und die Feuerwehr, sondern auch die Lokalpresse über die gegebenen Auffälligkeiten und Mängel zu informieren.

Es muss auch festgestellt werden, dass die bereits mit vielen öffentlichen Geldern initiierte VHS an der Aktienstraße in keiner Weise dem üblichen VHS-Standard und den Anforderungen einer zeitgemäßen Erwachsenenbildung genügt.

Diese Gelder hätten schon längst in den erforderlichen Brandschutz und in die Sanierung der denkmalgeschützten VHS in der MüGa investiert werden müssen.

Unsere Bürgerinitiative sieht in den angemieteten Räumen hinsichtlich des erforderlichen Brandschutzes gravierende Mängel.

Die baulichen Gegebenheiten des 2019 in Betrieb genommenen Erweiterungstrakts im hinteren Teil des 1. Stocks haben die Situation zusätzlich verschärft, so dass wir uns nun veranlasst sehen, Sie, die Feuerwehr und die Öffentlichkeit auf verschiedene bedrohliche Missstände aufmerksam zu machen.

Das Bauordnungsamt und die Mülheimer Feuerwehr, die das Gebäude für uns ebenfalls unverständlicherweise brandschutztechnisch abgenommen und damit für den Volkshochschulbetrieb freigegeben hat, sehen wir gemeinsam in der Verantwortung. Beide haben das Gebäude für ausreichend sicher bewertet.

Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich nicht und möchten Ihnen im Folgenden unsere Bedenken erläutern:

Die Seminar- und Versammlungsräume reihen sich an lange und verwinkelte Flure, die sehr eng sind und nur Platz für zwei nebeneinander gehende bzw. sich begegnende Personen zulassen.

Die gemessene Breite der engen und langgezogenen Flurabschnitte im 1. und 2. Stockwerk, die zugleich Teile des Fluchtweges sind, beträgt lediglich 126 und 198 Zentimeter. Die Treppe im Fluchtweg zum Hauptausgang ist sogar nur 123 und 126 Zentimeter breit.

Die Erweiterung des angemieteten VHS-Gebäudes, das von Industrie- und Gewerbegebäuden sowie von der stark frequentierten Verkehrsachse Aktienstraße eng umringt ist, lässt die nach unserer Einschätzung schon zuvor bestehende mangelhafte Sicherheit jetzt noch fragwürdiger erscheinen.

Dieser zusätzliche Gebäudetrakt mit einem ca. 110 Meter langen schnurgeraden Flur ist nur über das viel zu enge Treppenhaus, danach zunächst über einen Korridor im 1. Stock des Hauptgebäudes und von dort über einen der zwei tunnelartigen und relativ schmalen Übergänge mit abwärtsführende Treppenstufen zu erreichen.

Nur auf diesem langen und unübersichtlichen Weg - oder über Notausgänge - ist dieser Gebäudeteil wieder zu verlassen.

Der Grund liegt darin, dass dieser Erweiterungstrakt im ersten Stock zwischen dem Hauptgebäude an der Aktienstraße und einem im hinteren Bereich direkt angrenzenden Gewerbeobjekt eingeschlossen/eingepfercht liegt.

Die Kursräume haben Fenster, durch die die Besucher auf ein Dach mit Be- oder Entlüftungsröhre sowie gegen die Wand des VHS-Hauptgebäudes blicken.

Der Blick in den nur 122 Zentimeter breiten schlauchartigen Flur, über den man zu den acht Kursräumen gelangt, ist zugleich schockierend und beklemmend.

Nur an den Eingangstüren zu den Kursräumen hat der Flur kleine Ausbuchtungen.

Ansonsten wird dieser fußballfeldlange Gang durch einige Feuerschutztüren unterbrochen, deren Durchgänge nur 113 Zentimeter breit sind.

Unter diesen Gegebenheiten können sich in Treppenhaus und in den Fluren zwei Personen kaum ungehindert begegnen. Personen, die auf einen Rollator angewiesen sind, und Rollstuhlfahrer werden ungewollt zu einem Hindernis.

Die allgemeingültige Abstandsregelung von 1,5 Meter während der andauernden Corona-Krise ist unter diesen Umständen gar nicht einzuhalten.

Am östlichen Ende des Erweiterungstraktes bzw. des beschriebenen ca. 110 Meter langen Flurs steht zusätzlich gar ein „Neues Forum“ als Veranstaltungsraum für ca. 190 Personen vor einer Fertigstellung.

Die beschriebenen Gefahren vervielfachen sich somit und die Szenarien im Falle eines Brandes oder eines anderen Unglücks sind – trotz einer wiederum viel zu engen und steilen Fluchttreppe zur Sandstraße – kaum vorstellbar.

Im gesamten VHS-Gebäude an der Aktienstraße herrscht eine bedrückende Enge, die Unwohlsein und Angst verursachen kann. Die Vorstellung, dass bei einem plötzlichen (Brand-)Alarm alle Personen, die sich in den teilweise sehr weit vom Ausgang abgelegenen Räumen aufhalten, gleichzeitig das Gebäude verlassen müssten, verursacht bei manchem sicher schon ein Gefühl der Panik.

Die Flure mit den (Brandschutz-)Zwischentüren sind nach unserer Einschätzung als Fluchtweg nicht nur ungeeignet, sondern stellen im Falle einer Evakuierung ein hohes Risiko dar. Es ist nicht vorstellbar, dass binnen kurzer Zeit mehr als 100 Personen das Gebäude zeitgleich eilig verlassen können. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass sich zeitweise wesentlich mehr Personen in den verschiedenen Räumen des 1. und 2. Stockwerkes aufhalten und noch mehr Menschen im Notfall gleichzeitig das gesamte Gebäude verlassen müssten.

Wohin sollen im Evakuierungsfall in den engen Flurabschnitten gehbehinderte und ältere Menschen ausweichen, damit sie nicht ggf. überrannt werden oder zu Fall kommen?

Angesichts der Enge der Flure und Treppen ist es auch nicht denkbar, dass zwei Personen einer gefährdeten Person Hilfestellung geben könnten. Wir denken dabei insbesondere an Rollator- und Rollstuhlfahrer, die angesichts der räumlichen Gegebenheiten im Falle einer Evakuierung ungewollt andere Personen in Gefahr bringen würden.

Derartige Vorstellungen machen Angst, selbst wenn man nur an die Durchführung eines Probealarms denkt. Wer sich mit diesen möglichen Szenarien befasst, wird es sich gut überlegen, das Gebäude an der Aktienstraße überhaupt zu betreten.

Unser Fazit ist, dass die langen und teilweise labyrinthischen Flurbereiche in der VHS an der Aktienstraße überwiegend viel zu eng sind und daher - wie beschrieben - eine große Gefahr darstellen.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass bei der Konzeptionierung des neuen VHS-Standortes kaum sachgerecht an Gehbehinderte, Rollator-Benutzer und Rollstuhlfahrer gedacht wurde.

Alle Notausgänge sind nur über Treppen zu erreichen, d.h. für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer selbst mit Fremdhilfe nur bedingt bzw. gar nicht zu benutzen. Einige Fluchtwege sind verwinkelt, steil und sehr lang.

Alternativ bliebe im Notfall nur die Benutzung des ebenfalls sehr engen Fahrstuhls, der jedoch im Falle eines Rauch- und Feueralarms gar nicht benutzt werden darf. Rollstuhlfahrer fühlen sich in den engen Fluren eingesperrt, da sie wegen der Enge über weite Abschnitte nicht wenden können. Der Gedanke an einen Notfall löst bei ihnen - wie wir selbst erfahren durften - Angst und Panik aus.

Hinzu kommt, dass Rollstuhlfahrer den Erweiterungstrakt im hinteren Gebäudeteil, wo am Ende des ca. 110 Meter langen Flurs auch der große Versammlungsraum ist, nur erreichen können, wenn sie

- a) eine Rampe neben dem Hauptgebäude benutzen, klingeln und auf den Pförtner warten müssen, der die Nebentür öffnet,
- b) mit dem engen Fahrstuhl in den ersten Stock fahren und
- c) dort mit dem Rollstuhl in einen eigens im ersten Durchgang installierten Rollstuhllift, der die dort befindlichen Treppenstufen zu überwinden hilft, umsteigen (sofern sie vorher den Pförtner um den dazugehörigen Schlüssel gebeten haben),
- d) dann den langen und engen Flur nehmen, um in einen der Kursräume oder zum am weitesten entfernten Versammlungsraum zu gelangen.

Noch problematischer wird es jedoch auf dem Rückweg nach Ende eines oder mehrerer Kurse oder gar im Notfall, denn der erwähnte Rollstuhllift muss vor Benutzung ausgeklappt werden und versperrt somit über mehrere Minuten fast die gesamte Breite des Durchgangs zum Fahrstuhl, zum Treppenhaus und zum Ausgang.

Eine Hilfsperson oder Begleitung des Rollstuhlfahrers würde diese Blockade zwangsläufig verstärken.

Andere Besucher müssten an diesem Durchgang warten oder entgegen der Laufrichtung zum zweiten Durchgang zurück laufen.

Was an diesem Ort im Falle einer Notfall-Evakuierung oder Panik passieren könnte, kann man sich leicht vorstellen.

Doch bevor ein solcher Ernstfall eintritt und dann nach den Verantwortlichen gefragt wird, möchten wir Sie mit Nachdruck auf diesen Missstand aufmerksam machen!

Ein weiteres Beispiel der nicht behindertengerechten Planung und Umsetzung sind die Geländer am Treppenauf- bzw. -abgang zwischen Treppenhaus und dem sogenannten Treffpunkt. Laut Vorschrift müsste hier ein durchgängiges Geländer auf einer Treppenseite sein. Stattdessen gibt es nur abschnittsweise getrennt voneinander zwei Geländer auf den gegenüberliegenden Seiten der Treppe.

Wir stellen fest, dass das VHS-Gebäude an der Aktienstraße nicht barrierefrei ist, denn laut Bauordnung des Landes NRW müsste es folgende Bedingung erfüllen: „Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

Erhebliche Bedenken haben wir auch hinsichtlich der ausgewiesenen Fluchtwege, die im Falle einer Evakuierung nicht nur über weite und enge Flurabschnitte, sondern auch über lange, verwinkelte und gefährliche Wege bzw. Treppen führen und an den jeweiligen End- bzw. Sammelpunkten zudem keine ausreichende Sicherheit bieten. So ist der in der Brandschutzordnung und im Rettungsplan ausgewiesene Sammelpunkt für Evakuierte auf dem nur 2,17 Meter breiten Bürgersteig der Aktienstraße, ein kombinierter Fuß- und Radweg, für eine Ansammlung von mehreren Menschen völlig ungeeignet, sondern im Ernstfall mit zusätzlichen Gefahren verbunden.

Wir fragen Sie daher im Interesse aller Personen, die das VHS-Gebäude an der Aktienstraße benutzen, ob die Feuerwehr und das Bauordnungsamt bei der Gefahren- bzw. Sicherheitsbewertung alle genannten Risiken im Vorfeld der Standortentscheidung und bei der sicherheitstechnischen Abnahme des VHS-Gebäudes umfassend berücksichtigt haben?

Es ist für uns nicht vorstellbar, dass in diesem Gebäude unter den gegebenen baulichen Voraussetzungen ein sicherer, langfristiger oder gar dauerhafter Kursbetrieb mit mehreren hundert Menschen pro Tag oder gar zeitgleich stattfinden darf. Selbst wenn die gültigen Sicherheitsregeln möglicherweise gewisse Toleranzen zulassen, nach denen hier eine Zustimmung zur Inbetriebnahme erfolgt ist, so bleiben bei vielen VHS-Besuchern und Bürgern erhebliche Bedenken.

Allein die Tatsache, dass zahlreiche frühere Kursteilnehmer einen Besuch der „neuen“ VHS aufgrund der baulichen Gegebenheiten, des mehr als ungünstigen Standorts und aus Sicherheitsgründen ablehnen, sollte doch allen Verantwortlichen sehr zu denken geben.

Aus Sorge um die Sicherheit der Besucher der VHS sowie der darin tätigen Dozenten und Mitarbeiter appellieren wir daher an Sie als Vertreter der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, die baulichen Gegebenheiten nochmals genauestens zu untersuchen und hinsichtlich der Sicherheit zu hinterfragen.

Diese Prüfung erscheint uns angesichts der erfolgten Erweiterung und Verdichtung der Nutzflächen im 1. Stock des Gebäudekomplexes von höchster Dringlichkeit, da unseres Erachtens damit eine extreme Erhöhung des Gefahrenpotentials einhergeht.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass das VHS-Gebäude in der MüGa wegen reparabler Brandschutzmängel im Jahr 2017 schlagartig geschlossen wurde und dass bei dem angemieteten Ersatzgebäude an der Aktienstraße derartige teils lebensbedrohliche Mängel in Kauf genommen werden, zumal Stadtverwaltung und die Mehrheit des Stadtrates den Standort Aktienstraße als Dauerlösung nicht ausgeschlossen haben.

Der VHS-Betrieb an der Aktienstraße kann nicht annähernd den Zuspruch und die Qualität des Standortes an der Bergstraße erreichen, da die Gesamtsituation nicht nur wenig attraktiv, sondern darüber hinaus auch voller Gefahren ist.

Mehrfach wurde uns von Besuchern berichtet, dass sie sich vor allem im hinteren Bereich des VHS-Gebäudes nicht nur unwohl, sondern „wie in einer Falle“ fühlen. Es kann kaum bestritten werden, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Standort sowie den baulichen Mängeln an der Aktienstraße und der rapide gesunkenen Zahl der Kursteilnehmer gibt.

Es muss endlich erkannt werden, dass diese VHS an der Aktienstraße trotz aller zwecklosen Bemühungen und Investitionen keine erfolgreiche Zukunft haben kann.

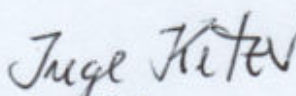
Die „Bürgerinitiative für den Erhalt unserer VHS in der MüGa“ wird sich weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Volkshochschule in der MüGa bleibt.

Darin bestätigt uns die umfangreiche positive Resonanz aus der Mülheimer Bevölkerung, die unser Anliegen im Rahmen des Bürgerbegehrens bis zur vorzeitigen Beendigung der Unterschriftensammlungen mit rund 11.000 Listeneintragungen bestätigt hat.

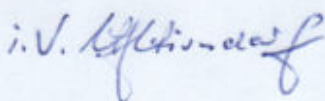
Letztlich bestehen wir auch weiterhin darauf, dass dem in der Gemeindeordnung verankerten Demokratieverständnis Rechnung getragen wird. Der von der Gemeindeordnung geschützte und am 6. Oktober 2019 mit über 18.000 JA-Stimmen erfolgreich durchgeführte Bürgerentscheid zum Erhalt der VHS in der MüGa entspricht einem Ratsbeschluss und ist daher umzusetzen.

Für eine Rückmeldung zu den angesprochenen Problemen und Bedenken sind wir Ihnen dankbar.

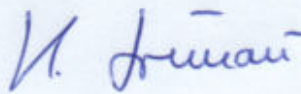
Mit freundlichen Grüßen



Inge Ketzer



Erich Bocklenberg



Kirsten Grunau

Sprecherinnen und Sprecher der „Bürgerinitiative zum Erhalt unserer VHS in der MüGa“